

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2324

22.11.2023

**Nachfrage zu TOP 2 „Umsetzung von nicht benötigten Notkreditmitteln innerhalb des Einzelplans 10 und Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 zur Bewältigung des Fluchtgeschehens gemäß § 8 Absatz 20 Haushaltsgesetz“ der 43. Sitzung des Finanzausschusses vom 9. November 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter TOP 2 der 43. Finanzausschusssitzung vom 09.11.2023 wurde sich nach der Mittelherkunft sowie geplanten Verwendung der Rücklage (Umdruck 20/2157, Nr. 49, rd. 34,4 Mio. EUR, „Rücklage Unterkünfte für Asylsuchende“) erkundigt.

Die Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“ wurde im Haushaltsvollzug 2020 auf Basis von § 10 Abs. 4 HG 2020 eingerichtet.

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.“

Die in der Rücklage befindlichen Haushaltsmittel entstammen aus im Haushaltsvollzug 2020 bis 2022 nicht verausgabten regulären Ansätzen des Epl. 12 für Umbau, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung von Landesunterkünften. Es sind keine aus Notkrediten finanzierten Haushaltsmittel der Rücklage zugeführt worden. Die Mittel der Rücklage sollen als anteilige Finanzierung des laufenden Ausbaus der Landesunterkunft in Neumünster Haardt 148 verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Rabe